



Prämienberatung

5. Wie kann ich meinen Versicherer wechseln?

Möglicherweise bietet Ihr Krankenversicherer das Versicherungsmodell, für welches Sie sich interessieren, nicht an. Oder Sie sind mit dem gebotenen Service oder den verlangten Prämien nicht zufrieden. Dann können Sie den Krankenversicherer wechseln. Vorlagen zur Unterstützung des Briefverkehrs mit Ihrer Versicherung sind dieser Dokumentation angeheftet.

So gehen Sie vor:

▶ Erster Schritt: Informieren Sie sich und holen Sie Offerten ein

Der Leistungsumfang in der Grundversicherung ist bei allen Krankenversicherern gleich.

Achtung: Bei den Zusatzversicherungen gibt es teilweise erhebliche Unterschiede bei Leistungen und Kosten.

Eine Zusammenstellung der Prämien finden Sie in der Prämienübersicht des Bundesamtes für Gesundheit unter www.priminfo.ch.

Sie können Offerten telefonisch oder schriftlich beantragen oder teilweise auch über die Website des jeweiligen Krankenversicherers anfordern. Vergleichen Sie gleiche Angebote miteinander. Berücksichtigen Sie, dass die Krankenversicherer nach Bekanntgabe der neuen Prämien einen hohen Arbeitsanfall bewältigen müssen und nicht so einfach erreichbar sind.

Achtung: Für eine Offerte für die Grundversicherung müssen Sie nur Angaben zu Name, Adresse und Jahrgang machen. Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand müssen Sie bei der Grundversicherung nicht beantworten.

Anders bei den Zusatzversicherungen: Hier müssen Sie detailliert über Ihren Gesundheitszustand Auskunft geben. Verschweigen Sie etwas, kann man Ihnen später Leistungen verwehren.

▶ Zweiter Schritt: Melden Sie sich beim neuen Krankenversicherer an

Sie können sich auch beim Krankenversicherer anmelden, ohne vorgängig eine Offerte einzuholen.

a) **Für die Grundversicherung:** Jeder Krankenversicherer, der in Ihrer Wohnregion aktiv ist, muss Sie für die Grundversicherung ohne Einschränkung aufnehmen (Versicherungspflicht).

b) **Für die Zusatzversicherung:** Bei den freiwilligen Zusatzversicherungen besteht von Seiten der Versicherer keine Versicherungspflicht. Es ist dem Versicherer überlassen, ob er Sie in die Versicherung aufnimmt oder nicht.

▶ Dritter Schritt: Kündigen Sie Ihre bisherige Krankenversicherung!

a) **Grundversicherung:** Kündigen Sie Ihre bisherige Krankenversicherung schriftlich. Wir empfehlen Ihnen, dies mit einem eingeschriebenen Schreiben zu tun.

Achtung: Die Grundversicherung kann gekündigt werden, bevor eine Aufnahmebestätigung des neuen Versicherers vorliegt. Sie können auch kündigen, wenn Sie in einer Behandlung stehen oder fortgeschrittenen Alters sind.

b) **Zusatzversicherung:** Kündigen Sie Ihre Zusatzversicherungen erst dann, wenn Sie vom neuen Versicherer eine schriftliche Aufnahmebestätigung haben, sonst können Sie bestehende Deckungen endgültig verlieren. Bei den Zusatzversicherungen können die Versicherer die Aufnahme verweigern (insbesondere bei älteren Personen) oder Vorbehalte aufgrund des Gesundheitszustandes einer Person anbringen.

Achtung: Sie brauchen Ihre Zusatzversicherung nicht zu kündigen, nur weil Sie die Grundversicherung wechseln.

Achtung: Kündigungsfristen

Wenn Sie auf den 1. Januar Ihre Grundversicherung bei einem anderen Krankenversicherer abschließen möchten, können Sie bis zum 30. November Ihre bisherige Krankenversicherung kündigen, unabhängig von einer Prämienhöhung oder ob Sie eine Versicherung mit HMO-, Hausarzt-Modell oder Wahlfranchise abgeschlossen haben.

Kündigen Sie rechtzeitig, Ihr Schreiben muss spätestens am 30. November bei Ihrem Krankenversicherer eingetroffen sein.

Wenn Sie eine Grundversicherung ohne Wahlfranchise bzw. HMO-/Hausarztmodell oder weitere Versicherungsmodelle abgeschlossen haben, können Sie auch per 30. Juni kündigen. Ihre Kündigung muss spätestens am 31. März bei Ihrem Krankenversicherer eingetroffen sein.

▶ **Wann kann ich meine Zusatzversicherungen kündigen?**

Bei einer Prämienhöhung können Sie die Zusatzversicherung je nach Versicherer innerhalb von 25–30 Tagen nach Mitteilung der Prämienhöhung kündigen (bei manchen Versicherern ist die Frist länger).

Ohne Prämienhöhung können Sie in der Regel mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende des Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung muss bis zum 30. September beim Versicherer eingetroffen sein.

Achtung: Erfolgt die Prämienhöhung aufgrund des Wechsels in eine höhere Altersgruppe, so kann die Versicherung innert 30 Tagen nach Erhalt der Police auf Ende Jahr gekündigt werden.

▶ **Kann ich für Grund- und Zusatzversicherung unterschiedliche Versicherer haben?**

Ja, wenn Sie Ihre Grundversicherung kündigen und die Zusatzversicherungen beim bisherigen Versicherer lassen, darf Ihnen dieser nicht kündigen.

Achtung: Möglicherweise erhebt Ihr Zusatzversicherer bei der Trennung von Grund- und Zusatzversicherung einen Zuschlag für administrative Kosten auf der Zusatzversicherungsprämie. Klären Sie dies vorher ab. Der Kostenzuschlag darf nicht mehr als 50 % der entsprechenden Prämie betragen. Wenn Grund- und Zusatzversicherung bei unterschiedlichen Versicherern abgeschlossen sind, kann die Rechnungsvergütung mehr Zeit beanspruchen. In gewissen Fällen müssen Sie beiden Versicherern Ihre Rechnungen über bezogene Leistungen zustellen. Möglicherweise vergütet die Zusatzversicherung die Leistungen erst, nachdem die Abrechnung über die Grundversicherungsleistungen vorliegt.